

INHALT

Editorial	3
Robert Brandom (Pittsburgh): Ein Gedankenbogen. Rortys Weg vom eliminativen Materialismus zum Pragmatismus	5
Schwerpunkt: Willensschwäche – Epistemologie und Politik irrationalen Handelns (Dirk Setton/Juliane Rebentisch)	13
Juliane Rebentisch (Potsdam): Der Demokrat und seine Schwächen. Eine Lektüre von Platons <i>Politeia</i>	15
Anna Kusser (Konstanz): Willensschwäche als Erfahrung	37
Jonathan Lear (Chicago): Ruhelosigkeit, Phantasie und der Begriff des Geistes	49
Matthias Vogel (Basel): Fehler im Haus der Vernunft	73
Dirk Setton (Potsdam): Das Medea-Prinzip. Vom Problem der Akrasia zu einer Theorie des Un-Vermögens	97
Symposium zu: Geert Keil: Willensfreiheit	
Christoph Jäger (Aberdeen/Innsbruck): Determinismus und Verantwortung: Was kann das Konsequenzargument?	119
Bettina Walde (München): Willensfreiheit. Libertarisch, kompatibilistisch – oder beides?	133
Marcus Willaschek (Frankfurt/M.): Möglichkeiten und Fähigkeiten	141
Diskussion	
Pirmin Stekeler-Weithofer (Leipzig): Das Problem der Evaluation von Beiträgen zur Philosophie. Ein streitbarer Zwischenruf	149
Buchkritik	
Kritik und Antwort. Zu: Stephen Darwall: The Second-Person Standpoint	
Monika Betzler (Bern): Zweitpersonale Gründe. Was sie sind und was sie zeigen	159
Sebastian Rödl (Basel): Darwall gegen Kant: Kant verteidigt	163
Peter Schaber (Zürich): Achtung vor der Würde von Personen	169
Stephen Darwall (New Haven): Eine Antwort auf Monika Betzler, Sebastian Rödl und Peter Schaber	173

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE

Zweimonatsschrift der internationalen philosophischen Forschung

57. Jahrgang · 2009 · Heft 1

Herausgeber

Andrea Esser (Marburg), Axel Honneth (Frankfurt/M.),
Hans-Peter Krüger (Potsdam), Hans Julius Schneider (Potsdam)

Herausgeber der Buchkritik

Georg W. Bertram (Berlin), Stefan Gosepath (Bremen)

Wissenschaftlicher Beirat

Karl-Otto Apel (Frankfurt/M.), Hubert L. Dreyfus (Berkeley),
Yehuda Elkana (Jerusalem), Jürgen Habermas (Starnberg),
Dieter Henrich (München), Gerd Irrlitz (Berlin),
Friedrich Kambartel (Frankfurt/M.), Jürgen Mittelstraß (Konstanz),
Nelly Motrošilova (Moskau), Herta Nagl-Docekal (Wien),
Hilary Putnam (Cambridge), Nicholas Rescher (Pittsburgh),
Herbert Schnädelbach (Hamburg), Charles Taylor (Montreal)

Chefredakteur

Mischka Dammaschke



Akademie Verlag

hender Motive“ anzusiedeln ist, zusammen zu denken sind. Und, noch gravierender, die Frage, wie die Akzeptanz eines globalen Indeterminismus, der unseren indeterministischen Intuitionen gerecht wird (Urheberschaft und alternative Möglichkeiten!), mit der Ablehnung eines lokalen Indeterminismus, der unseren deterministischen Intuitionen gerecht wird (Selbstbestimmtheit!), vereinbar sein kann.

PD Dr. Bettina Walde, Ludwig-Maximilians-Universität München, Fakultät für Philosophie, Wissenschaftstheorie und Religionswissenschaft, Lehrstuhl für Philosophie I, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München

Literatur

- Double, Richard (1995), *Libertarianism and rationality*, in: Timothy O'Connor (Hg.), *Agents, Causes, and Events*, Oxford.
- Earman, John (1986), *A Primer on Determinism*, Dordrecht.
- Lewis, David (1981), *Are we free to break the laws?*, in: *Theoria*, 47, 113–121.
- Strawson, Galen (1995), *Libertarianism, action, and self-determination*, in: Timothy O'Connor (Hg.), *Agents, Causes, and Events*, Oxford.
- Walde, Bettina (2006), *Willensfreiheit und Hirnforschung. Das Freiheitsmodell des epistemischen Libertarismus*, Paderborn.

Abstract

In *Willensfreiheit* Geert Keil seeks a better explanation of freedom of the will by investigating the connections between free will and determinism vs. indeterminism. Keil thinks that there is no freedom of the will without declaring determinism untrue. So, on the one hand freedom of the will seems to require indeterminism, but on the other hand, freely willed choices and decisions must be different from pure chance. The key, Keil thinks, is global indeterminism without local indeterminism – I doubt this.

Möglichkeiten und Fähigkeiten

Von MARCUS WILLASCHEK (Frankfurt/M.)

Es gibt nicht viele Bücher, in denen auf ähnlich beeindruckende Weise für eine falsche These argumentiert wird. Geert Keils Buch *Willensfreiheit* ist eine anspruchsvolle und differenzierte, dabei glänzend geschriebene und, wie der Autor offen bekennt, nicht ganz unvoreingenommene Einführung in die philosophische Thematik der Willensfreiheit. Dabei steht, wie in der philosophischen Debatte insgesamt, die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Freiheit und Determinismus im Mittelpunkt des Buches. Keil vertritt hier eine dezidiert libertarische Position. Der Libertarismus (oder wie ich nun mit Keil sagen werde: der Libertarismus) ist durch drei Thesen charakterisiert: (L1) Willensfreiheit und Determinismus sind unvereinbar (Inkompatibilismus), (L2) die Determinismusthese ist falsch und (L3) Menschen verfügen über Willensfreiheit. Keil setzt sich intensiv mit zwei Gegenpositionen zum Libertarismus auseinander: explizit mit dem Kompatibilismus, der L1 bestreitet, sowie, wenn auch eher implizit, mit dem so genannten „harten Determinismus“, der L1 akzeptiert, aber L2 und daher auch L3 bestreitet.

Mit Kant ist Keil der Meinung, dass jedes Handeln auf einer impliziten „Freiheitsunterstellung“ beruht (119), die uns bereits vorphilosophisch auf den Libertarismus festlegt. In der Philosophie müssen wir nun nur noch zeigen, dass dieser Unterstellung nichts, was wir „wissenschaftlich und philosophisch wissen“, entgegensteht (ebd.). Weder die Determinismusthese noch die traditionellen Einwände gegen den Libertarismus, insbesondere der Zufallseinwand, stehen Keil zufolge der libertarischen Freiheit entgegen; erstere nicht, weil sie falsch ist, letzterer nicht, weil Freiheit Keil zufolge auf einer Form von Kausalität beruht, die zwar indeterministisch, aber als Kausalität doch etwas ganz anderes als Zufall ist. Keil ergänzt diesen negativen Befund durch eine positive Konzeption der Willensfreiheit als „Fähigkeit zur überlegten hindernisüberwindenden Willensbildung und -umsetzung“ (135). Diese Fähigkeit besteht darin, sich auf Grund vernünftiger Überlegungen und nötigenfalls auch gegen starke entgegenstehende Motive für eine Handlung entscheiden und diese dann auch ausführen zu können.

Das Ergebnis ist ein überraschend schlanker, von allem überflüssigen metaphysischen Ballast befreiter Libertarismus. Insbesondere braucht der Libertarismus Keils keine Akteurskausalität, keine unverursachten Ereignisse, keinen Leib-Seele-Dualismus, er kommt ohne das Konsequenzargument und ohne einen anspruchsvollen Begriff von Ersturheberschaft aus. Sicherlich lassen sich von kompatibilistischer wie von libertarischer Seite auch an Keils Konzeption der Freiheit als rationaler Einsichts- und Steuerungsfähigkeit einige kritische Nachfragen richten: So scheint mir die „Fähigkeit zur überlegten hindernisüberwindenden

Willensbildung“ für Willensfreiheit noch nicht hinreichend zu sein, da sie mit extremer Manipulation vereinbar ist; wären alle meine grundlegenden handlungsrelevanten Einstellungen ohne mein Wissen manipuliert worden, würden meine Entscheidungen selbst dann nicht als frei gelten, wenn sie auf der Ausübung der „Fähigkeit zur überlegten hindernisüberwindenden Willensbildung“ beruhten. Hier scheint mir die Ergänzung um eine „historische“ Bedingung, wie Christman und Mele sie für Autonomie vorgeschlagen haben, nötig zu sein. Auch Keils These, dass Willensfreiheit nicht graduierbar sei (94, 159 ff.), finde ich nicht überzeugend: Wer seine aggressiven Impulse normalerweise beherrschen kann, kann es nach dem Konsum einer Flasche Bier vielleicht schon weniger, und nach der zweiten Flasche noch weniger und so weiter, was sich zwanglos als gradueller Verlust der „Fähigkeit zur überlegten hindernisüberwindenden Willensbildung“ verstehen lässt. Doch diese Punkte stellen nicht den Befund in Frage, dass Keils *positive* Konzeption von Freiheit als Fähigkeit zum rationalen Entscheiden und Handeln auch von einem Kompatibilisten akzeptiert werden könnte (vgl. 152). Der zentrale Differenzpunkt betrifft aus meiner Sicht daher ausschließlich die Frage, ob eine solche Fähigkeit ein indeterministisches Setting erfordert oder ob man auch in einer deterministischen Welt über sie verfügen könnte. Während ich für Keils gesetzesskeptischen Indeterminismus und seine indeterministische Konzeption von Kausalität viel Sympathie hege, glaube ich doch nicht, dass Willensfreiheit die Falschheit des Determinismus *voraussetzt*. Es ist deshalb diese These Keils, mit der ich mich nun etwas näher befassen möchte.

Keils zentrales Argument für den Inkompatibilismus, das er im Laufe des Buches in verschiedenen Varianten vorträgt (vgl. 10 f., 59–62, 78 f., 87–92), lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

- (1) „Anderskönnen und die Möglichkeit, etwas zu unterlassen, [sind] analytische Komponenten des Handlungsbegriffs. [...] Es gehört zum Begriff des Handelns, dass Akteure das Vermögen haben, sich in einer gegebenen Situation für oder gegen die Handlung zu entscheiden.“ (10)
- (2) „Anderskönnen unter gegebenen Bedingungen bedeutet, dass zu keinem Zeitpunkt vor dem tatsächlichen Handlungsbeginn feststand, ob die Handlung stattfinden würde.“ (88)
- (3) Anderskönnen bedeutet, dass es „vor Handlungsbeginn keine kausal hinreichenden Bedingungen für das Stattfinden der Handlung“ gab (88).
- (4) Wenn der Determinismus wahr ist, gibt es für jede Handlung kausal hinreichende Bedingungen.
- (5) „In einer deterministischen Welt gibt es [...] gar keine Handlungen, die diesen Namen verdienen, und auch kein Vermögen dazu.“ (79)
- (6) „[J]ede Fähigkeit [ist] eine ‚two-way ability‘, die offene [indeterministische] Möglichkeiten erfordert.“ (79)
- (7) In einer deterministischen Welt gibt es keine Fähigkeiten.
- (8) Willensfreiheit ist die „Fähigkeit“ beziehungsweise das „Vermögen“ „zur überlegten hindernisüberwindenden Willensbildung und -umsetzung“ (135).
- (9) Sowohl die Überlegungen, die zur Willensbildung führen, als auch deren Umsetzung in Handlungen beziehungsweise Versuchen erfordern „offene“, das heißt indeterministische, alternative Möglichkeiten (153).
- (10) In einer deterministischen Welt gibt es keine Willensfreiheit.

Weil Keil davon ausgeht, dass der analytische Zusammenhang zwischen Handeln und Anderskönnen einen libertarischen Freiheitsbegriff impliziert, kann er behaupten, dass wir „im Alltag zum Nichtdeterminismus und Inkompatibilismus neigen“ (11). Doch das ist, wie ich nun zeigen möchte, ein Kurzschluss. In dem soeben rekonstruierten Argument ist der entscheidende Schritt bereits der Übergang von (1) zu (2). Ein Kompatibilist kann (1) zustimmen, muss aber (2) ablehnen. Mit andern Worten: Ein Kompatibilist muss bestreiten, dass dasjenige Anderskönnen, das ein analytischer Bestandteil des Handlungsbegriffs ist, impliziert, dass zu keinem Zeitpunkt vor dem tatsächlichen Handlungsbeginn feststand, ob die Handlung stattfinden würde. Dazu muss er einen alternativen Begriff von Anderskönnen anbieten, der unserem vorphilosophischen Handlungsverständnis angemessen ist, uns aber nicht auf den Indeterminismus festlegt.

Betrachten wir zunächst eine an Moores „konditionale Analyse“ von „hätte anders handeln können“ angelehnte Formulierung:

- (2.1) A kann in der gegebenen Situation / unter den gegebenen Bedingungen die Handlung H sowohl tun als auch unterlassen genau dann, wenn gilt: A würde genau dann H tun, wenn A sich dazu entscheiden würde.

Hier könnte Keil vielleicht einwenden, dass diese Formulierung widersprüchlich sei, da der Handelnde gerade nicht unter den *gegebenen Bedingungen* dieselbe Handlung sowohl tun als auch nicht tun kann, denn die Bedingungen des Tuns sind ja andere als die des Nichttuns: Er tut H, falls er sich dazu entscheidet, er tut H nicht, falls er sich nicht dazu entscheidet. Dies sind unterschiedliche Bedingungen, sodass aus der Wahrheit der einen Seite des Bikonditionals („A würde genau dann H tun, wenn A sich dazu entscheiden würde“) die Falschheit der anderen Seite („A kann in der gegebenen Situation / unter den gegebenen Bedingungen die Handlung H sowohl tun als auch unterlassen“) folgen würde. Die Formulierung (2.1) würde demnach aus denselben Gründen scheitern wie – Keil zufolge – Moores konditionale Analyse: Der „unbefangene Freiheitsfreund“, so Keil ganz unbefangen, sei „schließlich an Anderskönnen *unter gleichen Bedingungen, also bei identischer Vorgeschichte*, interessiert [...]“. Dass jemand anders gehandelt hätte, wenn die Bedingungen – zum Beispiel die vorangegangenen Überlegungen und Entscheidungen – anders gewesen wären, ist ja unkontrovers.“ (59; kursiv MW)¹ Die Formulierung (2.1), so der Einwand, mache nicht verständlich, wie A unter exakt denselben Bedingungen, bei „identischer Vorgeschichte“, H sowohl tun als auch unterlassen könne. Mit „identischer Vorgeschichte“ ist hier der Weltverlauf bis zum Zeitpunkt des Handlungsbeginns einschließlich aller „Überlegungen und Entscheidungen“ der handelnden Person gemeint. Auch nachdem die Person ihre Überlegungen zur Frage, ob sie H tun will oder nicht, abgeschlossen hat, muss es ihr demnach, solange sie noch nicht angefangen hat, H zu tun, auch möglich sein, H zu unterlassen.

Doch damit hat Keil gegenüber der Formulierung in (1) eine deutliche Verschärfung vorgenommen, die der Kompatibilist nicht akzeptieren muss. In (1) hieß es noch, dass „Akteure das Vermögen haben, sich *in einer gegebenen Situation* für oder gegen die Handlung zu entscheiden“. Situationen können enger oder weiter gefasst sein. In einer gegebenen Situation eine Entscheidung zu treffen, bedeutet normalerweise, dass mir auf Grund jener Faktoren, die die gegebene Situation ausmachen, bestimmte Alternativen offen stehen und andere verschlossen sind. Die Situation könnte zum Beispiel darin bestehen, dass jemand nach neun

¹ Dass kaum verständlich zu machen ist, dass jemand anders gehandelt hätte, wenn die vorangegangenen Überlegungen und Entscheidungen exakt dieselben gewesen wären, übergehe ich hier mit Stillschweigen. Vgl. dazu Keils Antwort auf den Zufallseinwand (103 ff.).

Semestern Jurastudium feststellt, das falsche Fach studiert zu haben, und dass für ein gänzlich neues Studium nun aber das Geld fehlt. Dann wäre *eine* Möglichkeit, das Studium doch noch abzuschließen, eine *andere* Möglichkeit, es abzubrechen und ohne Abschluss abzugehen. Es ist in dieser Situation hingegen *keine* Möglichkeit, einen gänzlich anderen Studiengang abzuschließen, da dazu das Geld fehlt. Die Situation ist genau durch jene Faktoren gekennzeichnet, die für die Entscheidung relevant sind und in den Überlegungen der Person berücksichtigt werden müssen. Dazu können neben den genannten auch zahlreiche andere Faktoren gehören: ob die Studiengebühren in Hessen wieder eingeführt werden, wie die Berufsaussichten für Juristen sind und vieles mehr. Die Überlegungen und die resultierende Entscheidung der Person selbst gehören hingegen normalerweise nicht zur „gegebenen Situation“, denn sie sind ja gerade nicht *gegeben*, sondern liegen bei der handelnden Person. Dass man sich in einer gegebenen Situation so und auch anderes entscheiden kann, lässt sich nun so verstehen: Die Faktoren, die diese Situation ausmachen, legen nicht fest, was die Person tun wird. Insofern hängt es von ihrer *Entscheidung* ab, was sie tut. Und diese Entscheidung wiederum hängt, sofern die Person halbwegs rational ist, von ihren *Überlegungen* ab. (Dass auch diese Überlegungen vielleicht wiederum von weiteren Faktoren abhängen, etwa von Vorgängen im Gehirn, ist aus kompatibilistischer Sicht unproblematisch, solange diese Faktoren ein vernünftiges Überlegen nicht behindern oder unmöglich machen.) Da die Situation nicht eindeutig festlegt, welche Überlegungen die Person anstellt und welche Entscheidung sie trifft, kann die Person in der gegebenen Situation ihr Studium sowohl fortsetzen als auch abbrechen. Was sie tut, liegt bei ihr. All das ist mit dem Determinismus völlig vereinbar. Hier haben wir also eine weitere Alternative zu (2):

- (2.2) A kann in der gegebenen Situation die Handlung H sowohl tun als auch unterlassen genau dann, wenn gilt: Die gegebene Situation (die Gesamtheit der in der Entscheidung zu berücksichtigenden Faktoren) legt nicht fest, ob A H tun wird oder nicht.

Darauf könnte Keil nun erwidern, dass es der Person in einem deterministischen Universum selbst unter der genannten Bedingung nicht möglich sei, das eine *oder* das andere zu tun, da eine dieser beiden Möglichkeiten durch die Naturgesetze und die Anfangsbedingungen notwendig gemacht, die andere aber ausgeschlossen werde (vgl. 59). Die kompatibilistische Antwort darauf lautet, dass das in einem Sinn von „möglich“, „fähig“ und „können“ richtig ist, in einem anderen Sinn jedoch nicht.

Keil selbst unterscheidet zwischen logischer, naturgesetzlicher und praktischer Unmöglichkeit (ebd.). Die erste besteht im Widerspruch zu den Gesetzen der Logik, die zweite zu den Naturgesetzen; praktische Unmöglichkeit schließlich besteht in fehlender Fähigkeit oder fehlender Gelegenheit (ebd.). Doch zur Verteidigung des Kompatibilismus sei diese Unterscheidung nicht geeignet: „Auch wenn ‚können‘ nicht überall dasselbe bedeutet, werden ja durch die Rede von meiner [praktischen] Fähigkeit, Bestimmtes zu tun, die anderen Bedingungen – logische und naturgesetzliche – nicht hinfällig. Damit ich fähig bin, Bestimmtes zu tun, darf dies in keinem Sinne von ‚unmöglich‘ ausgeschlossen sein.“ (60) Das klingt zunächst überaus plausibel: Wenn es logisch oder naturgesetzlich unmöglich ist, dass ich H tue, dann ist es auch nicht praktisch möglich.

Bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass diese Plausibilität nur darauf beruht, dass Keils Begriff der naturgesetzlichen Unmöglichkeit zweideutig ist. Unmöglich in diesem Sinn, so Keil zunächst, ist das, „was den Naturgesetzen widerspricht“ (59). Doch dann fährt er fort: „Von dieser Art Unmöglichkeit handelt die These des universalen Determinismus. Dass Naturgesetze und Anfangsbedingungen jeden Weltzustand notwendig machen, bedeutet, dass es naturgesetzlich unmöglich ist, dass jemals etwas anderes geschieht als das Tatsächliche.“ (59) Doch

im zunächst definierten Sinn bedeutet es das keineswegs, denn unter anderen Anfangsbedingungen *widerspricht* es ja nicht den Naturgesetzen, sondern ergibt sich gerade aus ihnen, dass etwas anderes geschieht als das Tatsächliche. Keil versteht unter naturgesetzlicher Unmöglichkeit also einmal Unmöglichkeit relativ zu den Naturgesetzen, das andere Mal Unmöglichkeit relativ zu den Naturgesetzen *plus* bestimmten Anfangsbedingungen.

Das Interessante ist nun, dass dasselbe Ereignis sehr wohl im letzteren Sinn unmöglich, im ersteren aber möglich sein kann. So ist es in einem deterministischen Universum relativ zu den Naturgesetzen und den Anfangsbedingungen vielleicht unmöglich, dass ich jetzt diesen Raum verlasse. Dennoch „widerspricht“ es nicht den Naturgesetzen, dass ich jetzt diesen Raum verlasse; in diesem Sinn ist es nicht unmöglich. Nennen wir den ersteren Begriff „deterministische Unmöglichkeit“ (unmöglich relativ zu Naturgesetzen und Ausgangsbedingungen), den zweiten „nomologische Unmöglichkeit“ (unmöglich relativ zu den Naturgesetzen), so können wir erstens festhalten, dass dasselbe Ereignis (mein Verlassen des Raums) deterministisch unmöglich, aber nomologisch möglich sein kann. Zweitens können wir sehen, dass Keils Schluss von naturgesetzlicher Unmöglichkeit auf praktische Unmöglichkeit nur dann plausibel ist, wenn man unter naturgesetzlicher Unmöglichkeit nomologische Unmöglichkeit versteht: Was den Naturgesetzen widerspricht, kann in der Tat nicht praktisch möglich sein. Für deterministische Unmöglichkeit hingegen gilt, wie ich nun zeigen werde, dass sie mit praktischer Möglichkeit sehr wohl vereinbar ist.

Keil versteht „praktische Unmöglichkeit“ als „fehlende Fähigkeit oder fehlende Gelegenheit“ (59). Praktisch möglich wäre eine Handlung also dann, wenn man über die entsprechende Fähigkeit verfügt, die Handlung auszuführen, und die Gelegenheit besteht, dies auch zu tun. In diesem Sinn ist es zum Beispiel für jemanden, der Klavier spielen kann (Fähigkeit), normalerweise dann möglich, Klavier zu spielen, wenn ein Klavier vorhanden ist (Gelegenheit). Wenn wir annehmen, dass Menschen auch in einer deterministischen Welt die Fähigkeit erwerben können, Klavier zu spielen, und mitunter auch die Gelegenheit dazu haben, ohne dies tatsächlich zu tun, dann folgt, dass praktische Möglichkeit und deterministische Unmöglichkeit vereinbar sind: Wenn jemand, der Klavier spielen kann, in einer deterministischen Welt trotz Anwesenheit eines Klaviers zu einem gegebenen Zeitpunkt nicht Klavier spielt, dann ist es auch deterministisch unmöglich, dass er es tut, da nur das Tatsächliche deterministisch möglich ist. Dennoch hat er (*ex hypothesi*) sowohl die entsprechende Fähigkeit als auch die Gelegenheit, dies zu tun, und damit die praktische Möglichkeit: Er kann es tun. Wir gelangen so zu einer dritten Alternative zu (2):

- (2.3) A kann in der gegebenen Situation die Handlung H sowohl tun als auch unterlassen genau dann, wenn gilt: Es ist für A in der gegebenen Situation sowohl praktisch möglich, H zu tun, als auch praktisch möglich, H zu unterlassen.

Dabei gehe ich davon aus, dass die praktische Möglichkeit, H zu tun, normalerweise mit der praktischen Möglichkeit einhergeht, H zu unterlassen. Da praktische Möglichkeit im Sinne Keils in der Kombination von Fähigkeit und Gelegenheit besteht, setzt das voraus, dass sowohl die Fähigkeit als auch die Gelegenheit, H zu tun, normalerweise mit (a) der Fähigkeit und (b) der Gelegenheit einhergeht, H zu unterlassen. Genau das ist der Fall: (a) Die Fähigkeit, eine Handlung zu unterlassen, ist eine höherstufige Fähigkeit, die die Fähigkeit voraussetzt, die Handlung auszuführen (da man nur das *unterlassen* kann, was man auch hätte *tun* können). Zumindest normalerweise gilt aber auch das Umgekehrte: Jemand, der die Fähigkeit hat, Klavier zu spielen, hat normalerweise auch die Fähigkeit, es zu unterlassen. Nur zwanghafte Klavierspieler, falls es so etwas geben sollte, verfügen über diese Fähigkeit nicht oder nur in eingeschränkter Weise. In Fällen extremer Motivationslagen (Zwang, Sucht,

Trieb u. ä.) besteht die Fähigkeit zum Unterlassen einer bestimmten Handlung in dem, was man im Alltag „Willensstärke“ oder „Selbstbeherrschung“ nennt. Doch dabei handelt es sich offenbar um Ausnahmen, denn für die meisten unserer Handlungen gilt, dass weder ihr Tun noch ihr Unterlassen besondere Willensstärke erfordert. Im Regelfall geht die Fähigkeit, H zu tun, daher in völlig unproblematischer Weise mit der Fähigkeit einher, H zu unterlassen. In diesem Sinn sind die meisten Fähigkeiten tatsächlich „two-way abilities“, und zwar ganz unabhängig davon, ob der Determinismus wahr ist oder nicht. (2) Analoges gilt für die *Gelegenheit*, H zu tun, die ebenfalls normalerweise mit der Gelegenheit einhergeht, H zu unterlassen: Wenn ein Klavier frei zugänglich in der Nähe steht, hat man normalerweise nicht nur die Gelegenheit, Klavier zu spielen, sondern auch, es zu unterlassen. Wie im Fall der Fähigkeit setzt auch die Gelegenheit, eine Handlung zu unterlassen, die Gelegenheit voraus, die Handlung auszuführen: Wenn kein Klavier in der Nähe ist, kann man es auch nicht *unterlassen*, Klavier zu spielen.

Nun bestreitet Keil, dass man in einer deterministischen Welt überhaupt Fähigkeiten haben kann: „jede Fähigkeit ist eine ‚two-way ability‘, die offene [d. h. nicht determinierte] Möglichkeiten erfordert“ (79). In einer deterministischen Welt verfügt demnach auch niemand über praktische Möglichkeiten, da diese ja Fähigkeiten voraussetzen. Doch dass es in einer deterministischen Welt keine Fähigkeiten gibt, kann Keil an dieser Stelle nicht einfach voraussetzen, denn genau das bestreitet ja der Kompatibilist: Zwar erfordert jedes Handeln, und damit auch jedes Handelnkönnen, dass es *praktisch möglich* ist, die Handlung zu unterlassen – also möglich relativ zu den Fähigkeiten und Gelegenheiten in der jeweiligen Situation. Doch um über eine Fähigkeit zu verfügen, ist keine indetermierte Zukunft erforderlich, sondern nur, dass man die entsprechenden Fähigkeiten *erworben* hat – sei es, wie im Fall der Fähigkeit zu gehen, im Rahmen eines biologischen Reifungs- und Lernprozesses, sei es, wie im Fall des Klavierspielens, durch sozial vermitteltes Lernen. Wer gelernt hat, zu gehen oder Klavier zu spielen, hat die Fähigkeit erworben, zu gehen oder Klavier zu spielen. Keil müsste also behaupten, dass man in einer deterministischen Welt nicht lernen kann, zu gehen oder Klavier zu spielen. Doch das ist eine zumindest auf den ersten Blick völlig unplausible These, die ein Kompatibilist mit guten Gründen bestreiten kann.

Es mag daher aus Sicht des Inkompatibilisten vielversprechender erscheinen, statt auf fehlende *Fähigkeiten* auf fehlende *Gelegenheit* abzuheben: Wenn für eine Person P eine bestimmte Handlung H deterministisch unmöglich ist, dann ist H demnach *deshalb* praktisch unmöglich, weil in einer deterministischen Welt, in der H nicht geschieht, P auch keine Gelegenheit hatte, H auszuführen. Wenn durch die Naturgesetze in Verbindung mit den vorhergehenden Bedingungen ausgeschlossen ist, dass P jetzt Klavier spielt, dann hatte P demnach auch bei Anwesenheit eines Klaviers keine *Gelegenheit*, Klavier zu spielen. Der Determinismus, so die These, würde uns der Gelegenheit berauben, jemals etwas anderes zu tun als das, was wir tatsächlich tun.

Doch dieses Argument zeigt mehr, als es zeigen soll, nämlich dass es in einer deterministischen Welt *gar keine* Gelegenheiten gibt. Gelegenheiten sind schließlich etwas anderes als Notwendigkeiten: Gelegenheiten kann man ergreifen – oder auch nicht. Wenn es in einer deterministischen Welt also keine Gelegenheiten gibt, H zu *unterlassen*, dann gibt es auch keine Gelegenheit, H zu *tun*. Auch Gelegenheiten haben eine „two-way“-Struktur, erfordern also die Verfügbarkeit von zwei alternativen Möglichkeiten (Ergreifen oder Nichtergreifen der Gelegenheit). Für den Inkompatibilisten liegt es nahe, diese Voraussetzung indeterministisch zu verstehen. Doch dann ergibt sich, dass es in einer deterministischen Welt gar keine Gelegenheiten gibt.

Das aber ist wiederum extrem unplausibel und kontraintuitiv, denn schließlich gehen wir normalerweise von folgendem einfachen Zusammenhang aus: Wer H tut, hat (oder hatte) auch die Gelegenheit, H zu tun. Andersherum gesagt: Wenn man keine Gelegenheit hat, etwas zu tun, dann tut man es auch nicht. Die Gelegenheit, H zu tun, ist eine notwendige Bedingung dafür, H zu tun. Dieser Zusammenhang ist lebensweltlich tief verankert, wie jeder Leser amerikanischer Krimis weiß, denn auf ihm beruht der Indizienbeweis in amerikanischen Strafverfahren. Der Ankläger muss nachweisen, dass der Angeklagte über die Fähigkeit, das Motiv und die Gelegenheit („means, motive, opportunity“) verfügte, um die Tat zu begehen. Damit ist unterstellt, dass die Gelegenheit, etwas zu tun, eine notwendige Bedingung dafür ist, es zu tun. Wenn der Inkompatibilist behauptet, dass es in einer deterministischen Welt keine Gelegenheiten gibt, etwas zu tun, legt er sich damit also darauf fest, dass in einer solchen Welt niemals jemand etwas tut, niemand jemals eine Handlung ausführt.²

Wie wir bereits gesehen haben, ist Geert Keil bereit, diese Konsequenz zu ziehen: „In einer deterministischen Welt gibt es [...] gar keine Handlungen, die diesen Namen verdienen.“ (79) Doch auch das kann Keil hier nicht einfach voraussetzen. Zunächst spricht doch alles dafür, dass Menschen auch in einer deterministischen Welt Klavier spielen und spazieren gehen. Doch dann müssen sie dazu auch die Gelegenheit haben. Auch mit Blick auf den zweiten Bestandteil praktischer Möglichkeit ergibt sich also, dass Keil ihn für eine deterministische Welt nur dann bestreiten kann, wenn er sich auf eine *prima facie* extrem unplausible These festlegt.

Ziehen wir Bilanz. Keil geht in seinem Argument für den Inkompatibilismus von der unstrittigen These (1), wonach es eine begriffliche Wahrheit ist, dass Handelnde sich für oder gegen eine bestimmte Handlung entscheiden können, zu der strittigen These (2) über, wonach „[a]nderskönnen unter gegebenen Bedingungen bedeutet, dass zu keinem Zeitpunkt vor dem tatsächlichen Handlungsbeginn feststand, ob die Handlung stattfinden würde“ (88). Der Kompatibilist kann diesen Übergang zurückweisen, wenn er eine Deutung von These (1) anbieten kann, die ihn nicht auf (2) und damit auf den Indeterminismus festlegt. Ich habe drei solcher Alternativen vorgestellt, wobei die zweite (2.2) auf Einwände gegen die erste (2.1) reagiert und die dritte (2.3) auf Einwände gegen die zweite. Die dritte Alternative besagte, dass jemand eine Handlung sowohl tun als auch unterlassen kann, wenn es ihm praktisch möglich ist, die Handlung zu tun, als auch praktisch möglich, sie zu unterlassen. Praktische Möglichkeit verstehe ich dabei (mit Keil) als die Verbindung von Fähigkeit und Gelegenheit. Daraus ergab sich die Frage, ob Handelnde auch in einer deterministischen Welt über praktische Möglichkeiten in diesem Sinn verfügen, ob also etwas, das deterministisch *unmöglich* ist, praktisch *möglich* sein kann. Es hatte sich gezeigt, dass Keil dies nur dann bestreiten kann, wenn er entweder behauptet, dass in einer deterministischen Welt niemand eine Fähigkeit wie die des Klavierspielens erwerben kann, oder behauptet, dass mangels Gelegenheit in einer solchen Welt niemals jemand Klavier spielt. Beide Behauptungen erscheinen auf den ersten Blick geradezu abwegig. Keil müsste also für sie argumentieren, und zwar ohne die strittige These (2) bereits vorauszusetzen. Tatsächlich sind diese Behauptungen, wie die oben gegebene Rekonstruktion des Argumentationsgangs deutlich macht, bei Keil aber *Konsequenzen* aus der strittigen These (2), und sie dürften sich unabhängig von ihr auch kaum plausibel

² Soweit ich sehe, legt sich Keil auf die These, dass es in einer deterministischen Welt keine Gelegenheiten zum Handeln gibt, nicht explizit fest, da er im Zusammenhang mit der praktischen Möglichkeit allein auf die Fähigkeiten abhebt (vgl. 60). Der Grund, diese These hier zu diskutieren, ergab sich nur daraus, dass es für den Inkompatibilisten scheinbar vielversprechender ist, statt auf fehlende Fähigkeiten auf fehlende Gelegenheiten abzuheben. Wie sich nun zeigt, ist das aber nicht der Fall.

machen lassen. Keils Begründung für den Inkompatibilismus setzt daher voraus, was in Frage steht, nämlich dass die alternativen Handlungsmöglichkeiten im Sinne der unstrittigen These (1) so zu verstehen sind, dass sie eine indeterministisch offene Zukunft erfordern. Da der Kompatibilist dies bestreitet und zudem eine Alternative zu Keils These (2) anbieten kann, treffen ihn Keils Argumente nicht.

Ich komme daher zu dem Ergebnis, dass Keils Begründung des Inkompatibilismus, die ohne Konsequenzargument und ohne die anderen üblichen inkompatibilistischen Argumentationsstrategien wie zum Beispiel Manipulationsszenarien auskommen will, scheitert. Aus Selbstverständlichkeiten wie der, dass wir in einer gegebenen Situation so oder anders handeln können, folgt nicht die Falschheit des Determinismus. Aber Keils positive Konzeption von Freiheit kommt auch ohne den Inkompatibilismus aus; vielleicht kann ja auch Geert Keil ohne sie auskommen.

Prof. Dr. Marcus Willaschek, Goethe-Universität Frankfurt am Main, Institut für Philosophie, Grüneburgplatz 1, 60629 Frankfurt/M.

Abstract

In his book *Willensfreiheit* (Berlin: de Gruyter 2008), Geert Keil argues against the compatibility of free will and determinism by starting from the claim (1) that the possibility to do otherwise than one actually does is an „analytic component“ of the concept of action. This he takes to imply (2) that at no point in time prior to the action it is determined whether the action will take place. I argue against the move from (1) to (2) by pointing out that the kind of possibility mentioned in (1) should best be understood as a „practical possibility“ that requires no more than the agent's ability, and opportunity, to do the kind of action in question. I argue that it is extremely implausible to deny that agents can have the relevant abilities and opportunities in a deterministic universe and that Keil's arguments for such a denial already presuppose the incompatibilism they are meant to establish.

DISKUSSION

Das Problem der Evaluation von Beiträgen zur Philosophie

Ein streitbarer Zwischenruf

Von PIRMIN STEKELER-WEITHOFER (Leipzig)

Der folgende Text behandelt *erstens* das Problem, dass die Fachsprache Deutsch in der Philosophie, wie in den Geisteswissenschaften generell, an Anerkennung verliert, und zwar nicht zuletzt auf Grund des Vorurteils, dass in einer globalisierten Welt überall nur englischsprachige Veröffentlichungen international sichtbar und damit nicht bloß provinziell seien. Er kritisiert dann auf dieser Grundlage *zweitens* das von der *European Science Foundation* in Auftrag gegebene Ranking der Fachzeitschriften in unserem Fach, und zwar schon im Ansatz. Der Text wurde ursprünglich verfasst für die Reihe der *Diskussionspapiere der Alexander von Humboldt-Stiftung* zum Thema *Publikationsverhalten in unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen. Beiträge zur Beurteilung von Forschungsleistungen* (2009).

I. Das Problem des Englischen als *lingua franca* in den Geisteswissenschaften

Die unaufhaltsame Globalisierung in Ökonomie, Technik und Kultur scheint eine einzige transnationale *lingua franca* für alle Wissenschaften nötig zu machen. Das ist sicher so für die Natur- oder besser Sachwissenschaften, von der Physik über die empirische Psychologie bis zu einer statistisch-modelltheoretischen Soziologie. Fraglich ist, wie weit es auch für Orientierungs- und Reflexionswissenschaften gilt, also für die historischen und philologischen Geisteswissenschaften und die Philosophie, zumal es hier immer auch um eine freie Debatte über neue beziehungsweise verbesserte Normen im kompetenten Umgang mit Sprache, also für eine sprachliche Feinartikulation von wichtigen Unterscheidungen geht. Das wiederum setzt schon höchstes Sprachverständnis voraus. Hierher gehört auch die Einsicht in die von G. Deleuze mit Recht hervorgehobene Verschränkung von begriffslogischer Präzision und Sprachkultur.

Leider findet eine gedankenlose Angleichung der Bereiche, in denen eine schon schematisierte Sprache bloß gebraucht wird, und der Bereiche, in denen solche Schematisierungen thematisch werden, längst ihren bürokratischen Niederschlag in den zuletzt auch von der *European Science Foundation* vertretenen Rankings wissenschaftlicher und philosophischer Journale und der offenkundigen Bevorzugung englischsprachiger Veröffentlichungen. Dies hat zur Folge, dass deutsche Publikationen *a priori* als drittklassig eingestuft werden – unbe-